

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Freitag, 26. März**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	8
Anhang	9
Quellenkritische Kategorien.....	9
Personenverzeichnis	11

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 26.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 26. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 12.10.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/februar> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.10.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.10.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 26.03.1943.....	5
E02	Anschreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I zum Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 25.03.1943 am 26.03.1943.....	7

E01 Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 26.03.1943¹

f. 94^r

94

II A Sond./Gei.

München, den 26.3.43

S c h ü d d e k o p f Katharina, Personalien bekannt, aus der Polizeihaft vorgeführt, gibt weiter an:

5 Von mir aus bin ich nichtmehr in der Lage, sachdienliche Angaben zu machen. Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen gemacht und bin auch bereit für sie einzustehen.

Vorhalt:

10 Sie haben wiederholt angegeben, mit Lafrenz über das Flugblatt "Weisse Rose" weiter nicht gesprochen zu haben. Ist es richtig, dass Sie Lafrenz gegenüber erklärten, dass Sie Scholl als Verfasser oder Verbreiter der Flugblätter "Weisse Rose" in Verdacht haben?

Antwort:

15 Die Angaben der Lafrenz muss ich als unrichtig bezeichnen. Ich habe niemals einen Verdacht oder auch nur eine Vermutung gegen Scholl gehegt und konnte daher auch keine solche Vermutung gebrauchen. Ich glaube, dass Lafrenz sich bei ihren Angaben in einem Irrtum hinsichtlich der Person, die ihr gegenüber eine solche Äusserung gebraucht hat, befindet. Ich glaube mich entsinnen zu können, dass wir gemeinsam uns mit der Frage befassten, ob Scholl mit dem Flugblatt "weisse Rose " in Verbindung stehen könnte. Dabei habe ich aber ^{geäußert} ~~xxxxxxx~~, dass ich Scholl für zu unintelligent und unreif für solche Dinge einschätze. Damit war aber nicht gemeint, dass Scholl für die Herstellung und Verbreit^{ng} 25 unreif wäre, sondern meine Äusserung bezog sich rein nur auf den Inhalt des Flugblattes. Ich hatte auch den Eindruck, dass Lafrenz die Machenschaften, wie sie später bekanntgeworden sind, Scholl nicht zugetraut hat.

Frage:

30 Kennen Sie einen Kunstmaler T r ö l t s c h und was wissen Sie von ihm im Zusammenhang mit der Sache Scholl?

Antwort:

Durch Lafrenz bin ich einmal etwa ~~xxx~~ Ende Nov. Oder Anfangs Dez. 42 mit Tröltsch zusammengekommen. Wir ging seinerzeit mit- 35 sammen in ein Lokal zum Mittagessen. Über Politik habe ich mit dem Mann noch nie ein Wort gesprochen. Von Lafrenz her weiss ich, dass sie bei Tröltsch der Augenkrank war und in der Zwischenzeit

¹ Vernehmungsprotokoll der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu Katharina Schüddekopf vom 26.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 94.

gestorben ist, gelesen hat. Dass Tröltsch von der Existenz von
f. 94^v

Flugblättern Kenntnis hatte , weiss ich nicht. Lafrenz hat mir jedenfalls noch nie etwas davon erzählt. Ich habe auch keine Kenntnis davon, ob Tröltsch im Kreise Scholl verkehrte oder dort näher bekannt war.

5 Frage:

Von welchen Flugblättern staatsfeindlichen Inhalts haben Sie überhaupt Kenntnis?

Antwort:

Ich habe nur von dem bereits angegebenen Flugblatt "Weisse
10 Rose" Folge III ,auf die bereits geschilderte Weise,Kenntnis erhalten. Andere Flugblätter staatsfeindlichen Inhalts habe ich noch nie zugesandt oder auf andere Weise zu Gesicht bekommen. Die mir weiter vorgelegten Flugblätter "An alle
Aufruf
Deutsche !","Kommilitoninnen, Kommilitonen!" , "Deutsche
15 Studentin, deutscher Student" , kenne ich nicht. Ich habe auch von der Existenz solcher Flugblätter noch nie etwas gehört.

Aufgenommen:

Geith

20 KS.

S.g.u.u.

Schüddkopf

.

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften und handschriftlichen Korrekturen). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und Käthe Schüddkopf als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 26.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München, die Mitwirkung einer Schreibkraft kann angenommen werden. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Der Vernehmer konfrontiert die Beschuldigte mit Aussagen von Traute Lafrenz (vgl. QWR 25.03.1943, E08 [i. V.]) und ermittelt dabei gegen beide Studentinnen. – *Rolle, Perspektive und Intention II und Faktizität:* Die Beschuldigte bestreitet u. a. die Aussage, sie habe eine Autorenschaft Scholls für möglich gehalten, wenig glaubwürdig (f. 94^r Z. 23f: »zu unintelligent und unreif für solche Dinge«). ◦ *Relevanz:* I.

E02 Anschreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I zum Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 25.03.1943 am 26.03.1943²

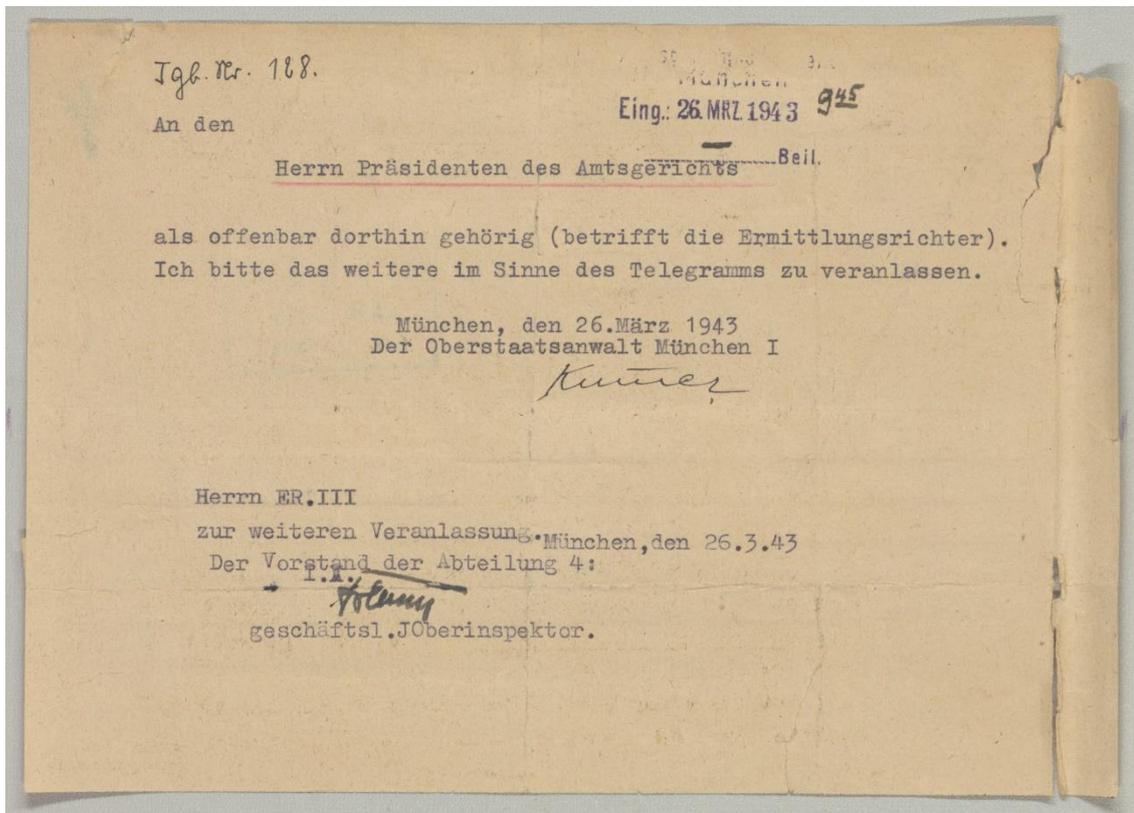


Abb. 1: Vermerk des Oberstaatsanwalts München I zum Verhandlungsort des 2. Prozesses

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Schriftverkehr zwischen Justizbehörden. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel und Vermerke; Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Oberstaatsanwalt Kummer verfasst die Quelle Münchner Justizpalast. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Weiterleitung eines Fernschreibens (vgl. QWR 25.03.1943, E11) an die zuständige Stelle und Befürwortung von München als Ort für die anstehende Hauptverhandlung. ◦ *Transparenz:* I. ◦ *Faktizität:* I. ◦ *Relevanz:* I.

² Anschreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I zum Fernschreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 25.03.1943 vom 26.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 3^v.

Ereignisse des Tages³

Käthe Schüddekopf wird durch Eduard Geith vernommen.⁴

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I leitet das Fernschreiben des Oberreichsanwalts vom 25.03.1943 an den Präsidenten des Amtsgerichts weiter und befürwortet München als Ort der anstehenden Hauptverhandlung.⁵

*

³ Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁴ Vgl. E01.

⁵ Vgl. E02.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte/Zeuge)

Zustand

Leitfrage: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanzeichnungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigte steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt⁶ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

⁶ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Geith, Eduard

Kummer [Oberstaatsanwalt Landgericht München I]

Lafrenz, Traute

Scholl, Hans

Schüddekopf, Käthe

Troeltsch, Hermann